

Statuten



1. Allgemeines

- 1.1 Name: Unter dem Namen «Verein 1606 - Alpmuseum Riederalp» nachstehend Verein genannt, besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff, des ZGB.
- 1.2 Zweck: Zweck des Vereins sind die Renovation und der Unterhalt der Alphütte Nagelspalmen sowie der Betrieb eines Alpmuseums in den Räumen der Alphütte. Der Verein unterstützt im Rahmen seiner Möglichkeiten die Alp- und Landwirtschaft im Gebiet der Gemeinde Riederalp, setzt sich für die Erhaltung und den Schutz historischer Bauten und der Landschaft ein und fördert altes Handwerk, Brauchtum und kulturelle Veranstaltungen.
- 1.3 Sitz: Sitz des Vereins ist Riederalp.
- 1.4 Dauer: Der Verein besteht auf unbestimmte Zeit.

2. Mitgliedschaft

- 2.1 Beitritt: Es können natürliche und juristische Personen (nachstehend Mitglieder genannt) in den Verein aufgenommen werden. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.
- 2.2 Erlöschen: Die Mitgliedschaft erlischt bei: Austritt, nicht bezahlen des Jahresbeitrages, Ausschluss, Tod.
- 2.3 Ausschluss: Mitglieder, die dem Verein in irgend einer Weise Schaden zufügen, können aus dem Verein ausgeschlossen werden. Der Ausschluss erfolgt durch den Vorstand mit Rekursrecht an die Jahresversammlung.
- 2.4 Ehrenmitglieder: Mitglieder, die sich um den Verein verdient gemacht haben, können zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Die Ernennung erfolgt durch die Jahresversammlung auf Antrag des Vorstandes.

3. Rechte und Pflichten

- 3.1 Jahresbeitrag: Jedes Mitglied ist verpflichtet, den festgesetzten Jahresbeitrag zu bezahlen. Wird der Mitgliederbeitrag trotz Mahnung zweimal in Folge nicht bezahlt, wird das Mitglied aus dem Verein ausgeschlossen.
- 3.2 Stimmrecht: Alle Vereinsmitglieder haben gleiches Stimmrecht. Die Vereinsbeschlüsse werden mit einfachem Stimmenmehr der anwesenden Mitglieder gefasst. Bei Stimmgleichheit hat der Präsident den Stichentscheid.
- 3.3 Wahlen: Bei Wahlen gilt im 1. Wahlgang das absolute und im 2. Wahlgang das relative Mehr. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.
- 3.4 Statutenänderung: Statutenänderungen erfolgen auf Antrag des Vorstandes und erfordern eine Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder.
- 3.5 Haftung: Für die Verbindlichkeit des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen.
- 3.6 Anspruch auf das Vereinsvermögen: Mit dem Verlust der Mitgliedschaft erlischt jeglicher Anspruch auf das Vereinsvermögen.

4. Organisation

- 4.1 Organe: Jahresversammlung, Vorstand, Kontrollstelle.
- 4.2 Jahresversammlung: Die Jahresversammlung ist das oberste Organ des Vereins.
- 4.3 Termin: Die ordentliche Jahresversammlung findet im 1. Halbjahr statt: Ausserordentliche Versammlungen werden einberufen, wenn dies mindestens ein Fünftel aller Mitglieder oder der Vorstand verlangen.

- 4.4 Aufgaben: Der Jahresversammlung fallen folgende Aufgaben zu: Änderung der Statuten, Genehmigung des Jahresberichtes des Präsidenten, Genehmigung der Jahresrechnung, Genehmigung des Budgets, Festlegen des Mitgliederbeitrages, Genehmigung des Tätigkeitsprogrammes, Wahl des Vorstandes und des Präsidenten, Wahl der Kontrollstelle, Ernennung von Ehrenmitgliedern, Ausschluss von Mitgliedern, Auflösung des Vereins.
- 4.5 Einladung: Die Einladung erfolgt schriftlich oder elektronisch unter Bekanntgabe der Traktanden mindestens drei Wochen vor der Versammlung. Über andere als die traktandierten Geschäfte darf nicht beschlossen werden.
- 4.6 Vorstand: Der Vorstand des Vereins besteht aus 3-5 Mitgliedern. Die Alpgenossenschaft Riederalp hat Anrecht auf einen Sitz im Vorstand und bestimmt den Vertreter selber. Die für den Betrieb des Museums verantwortliche Person nimmt mit beratender Stimme an den Vorstandssitzungen teil. Der Vorstand tritt nach Bedarf zusammen. Er führt die Vereinsgeschäfte soweit sie nicht ausdrücklich der Mitgliederversammlung vorbehalten sind. Er legt jährlich Bericht und Rechnung ab. Präsident, Vizepräsident, Protokollführer und Kassier vertreten den Verein nach aussen und führen zu zweien die rechtsverbindliche Unterschrift.
- 4.7 Kontrollstelle: Die Kontrollstelle setzt sich zusammen aus zwei Rechnungsrevisoren.
- 4.8 Amtsdauer: Die ordentlichen Wahlen finden alle 4 Jahre statt. Sind Ersatzwahlen notwendig, so vollenden die Nachfolger die Amtsdauer ihrer Vorgänger. Die Vorstandsmitglieder sind wieder wählbar.
- 4.9 Abstimmungen über die ordentlichen Sachgeschäfte sind aus triftigen Gründen auch auf dem elektronisch Weg möglich.

5. Finanzen

- 5.1 Finanzielle Mittel: Die finanziellen Mittel des Vereins setzen sich zusammen den Mitgliederbeiträgen, Schenkungen und Zuwendungen, Beiträgen Dritter, dem Vereinsvermögen, den Zinsen des Vereinsvermögens.
- 5.2 Rechnungsjahr: Das Rechnungsjahr fällt mit dem Kalenderjahr zusammen.

6. Auflösung des Vereins

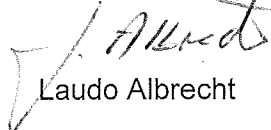
- 6.1 Der «Verein 1606 – Alpmuseum Riederalp» kann nur durch Beschluss einer Jahresversammlung aufgelöst werden, an der mindestens 2/3 (zwei Drittel) aller Aktivmitglieder anwesend sind. Der Auflösungsbeschluss bedarf einer Mehrheit von 2/3 (zwei Drittel) der Stimmen der anwesenden Mitglieder. Sind in der ersten Versammlung nicht 2/3 der Aktivmitglieder anwesend, kann innert Monatsfrist eine zweite Versammlung durchgeführt werden, in der unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder mit einer Mehrheit von 2/3 der gültigen Stimmen über die Auflösung entschieden wird. Leere Stimmzettel werden nicht mitgezählt.
- 6.2 Über die Verwendung des Nettovermögens ist bei der Auflösung Beschluss zu fassen. Das Vermögen ist möglichst dem bisherigen Zweck entsprechend zu verwenden.

7. Statuten und Gesetz

- 7.1 Inkrafttreten: Diese Statuten ersetzen diejenigen von der Gründerversammlung vom 05.12.1982. Sie wurden von der Jahresversammlung vom 04.07.2020 genehmigt und treten ab sofort in Kraft.

Gesetz: Soweit diese Statuten nichts anderes enthalten, gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Präsident



Laudo Albrecht

Vizepräsidentin



Nadine Loretan-Albrecht